

# Der schweizerische Gewerbetag in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **17 (1901)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-579292>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ  
für  
die Schweiz.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Innungen und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
**Kunst im Handwerk.**

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XVII.  
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Juni 1901.

**Wochenspruch:** Was glänzt, ist für den Augenblick geboren;  
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren.

## Der Schweizerische Gewerbetag in Basel

vom letzten Sonntag war sehr  
zahlreich besucht, indem gegen  
100 Sektionen mit über 200  
Delegierten vertreten waren,  
und außerdem 10 Kantons-  
regierungen und einige aus-

ländische Gewerbeverbände Abgeordnete hieher entsendet  
hatten.

Die Verhandlungen in der Turnhalle an der Ritter-  
gasse begannen punkt 8 Uhr und dauerten bis 1 Uhr.  
Der schneidige Centralpräsident Scheidegger aus Bern  
entbot der Versammlung seinen Gruß und leitete rasch  
die üblichen alljährlich wiederkehrenden Vereinsgeschäfte  
(Jahresbericht, Rechnung u.) zu gutem Ende, wobei er  
auf die große Arbeitslast des Gewerbesekretariates und  
den immensen Fleiß, der dort entwickelt wurde, ge-  
büßend aufmerksam machte. Als Ort der nächsten  
Jahresversammlung wurde Frauenfeld bezeichnet.

Als erstes Haupttraktandum kam die Frage der hypo-  
thekarischen Sicherstellung der Forderungen  
der Bauhandwerker zur Diskussion. Es referierten  
die H. H. Direktor Boos-Fegher, Zürich, und Obergerichter  
Helmüller, Bern, indem der erstere mehr die allgemeine  
Seite der Frage besprach und unter Hinweis auf ge-  
machte Erfahrungen die Notwendigkeit einer solchen  
Sicherstellung darzutun suchte, während der Korreferent

sich mit rechtlichen Erörterungen befaßte, die mit sichts-  
lichem Interesse entgegengenommen wurden. Schließlich  
wurde von der Versammlung folgender Beschluß gefaßt:

„In Erwägung,

daß der Zweck des Vereins erhellt, bei der Aus-  
arbeitung des schweizer. Zivilgesetzbuches die berechtigten  
Interessen des Gewerbestandes im allgemeinen und ein-  
zelner Gruppen im besonderen zu wahren;

daß die schweizer. Bauhandwerker — über 100,000  
Erwerbende und ca. 300,000 Ernährte — zur Sicherung  
ihrer Existenz eines wirksamen, gesetzlichen Schutzes  
dringend bedürfen;

daß der Entwurf zu einem schweizerischen Zivilgesetz-  
buch in Art. 822 bis 825 das Bedürfnis eines solchen  
Schutzes grundsätzlich anerkennt und eine Lösung auf-  
stellt;

daß aber das Departement in seiner Vorbemerkung  
zum Entwurf vom 15. November 1900 die Berufskreise  
besonders aufgefordert hat, ihre Wünsche, Anregungen  
oder Anträge zur Verbesserung oder Ergänzung des  
Entwurfes einzureichen, indem hievon eine Förderung  
des Werkes zu erwarten sei,

beschließt der Gewerbeverein:

1. Dem schweizerischen Justizdepartement wird die  
Aufnahme der Art. 822—825 in den Vorentwurf  
verdankt.
2. Der Gewerbeverein erklärt sich grundsätzlich mit  
der vorgesehene Lösung einverstanden, jedoch unter  
Vorbehalt der nachgenannten Modifikationen.

3. Der Gewerbeverein unterbreitet dem Justizdepartement seine Abänderungsvorschläge, mit dem höchsten Ersuchen, dieselben in Erwägung zu ziehen."

Das zweite Haupttraktandum bildete die Herausgabe eines eigenen offiziellen Vereinsorgans. Es verlas hierüber Sekretär Krebs ein lauges Referat, in welchem er die unsern Lesern bekannten Behauptungen aufstellte, welche, wie gemeldet, energische Opposition hervorriefen. Der Herr Gewebefekretär polemisierte besonders gegen die „Handwerker-Zeitung“, welche sich „erfrecht“ hatte, einigen ganz sachlich gehaltenen und wohlbegründeten Einsendungen und Warnungsrufen gegen die projektierte Neugründung in ihren Spalten Raum zu gewähren, ja sogar noch Extraabzüge einer solchen Einsendung zu veranstalten und auftragsgemäß an die Delegierten und an die Centralkomiteemitglieder zu versenden, damit auch letztere die wahre Stimmung in den Handwerkerkreisen in dieser Frage kennen lernen. Andere Fachblätter, wie „Gewerbeblatt“, „Schreinerzeitung“ u. hatten zwar die ganz gleiche Einsendung auch aufgenommen, zum Teil noch mit gutangebrachten Erweiterungen, allein diese ließ der Herr Gewebefekretär wohlweislich unangefangelt, weil die Redaktoren dieser Blätter gerade vor ihm als Delegierte saßen und wohl sofort mit dem richtigen Geschütz zu ihrer Verteidigung aufgefahren wären, während der „Handwerkerzeitungs“-Redaktor als Nicht-Delegierter wehrlos den kalten Strahl über sich ergehen lassen mußte. Als diese recht unangenehme Douche vorüber war, stand Herr Zellweger, Mitglied des Centralkomitees, auf, um über die böse „Handwerkerzeitung“ auch noch Gericht zu halten, doch trieb er es nicht so hart, wie Herr Krebs, sondern mehr im Tone gutgemeinter Belehrung, die wohl auf gutes Erdrreich gefallen sein würde, wenn er sich nicht darauf beschränkt hätte, einige nebensächliche Dinge herauszugreifen und teilweise ins Lächerliche zu ziehen, sondern die wirklichen Kardinalpunkte zu widerlegen, was er aber aus guten Gründen unterließ.

Endlich, als der Uhrzeiger schon weit über die zwölfte Stunde hinaus gerückt war und die Geduld der Delegierten zu schwinden begann, kam auch die Opposition zum Worte.

Den Feldzug gegen den Antrag des Centralvorstandes eröffnete mit einem kräftigen Votum Professor Fetzler (Schaffhausen). Im Namen des Schaffhauser Gewerbevereins stellte er den Antrag auf Verwerfung der Vorlage. Es sei für ein derartiges Centralorgan kein Bedürfnis vorhanden, und dasselbe würde für den Verein nicht ersprießlich sein. Schon jetzt, noch ehe wir das Organ selbst haben, bringt diese Frage Streit und Zwist; wie wird es erst werden, wenn das Organ da ist? Dann wird der politische Teufel unter uns kommen! Ein Centralorgan im Sinne des gemachten Vorschlages wäre gleichbedeutend mit der Vernichtung der bisherigen Fachpresse. Der Einfluß des Centralvorstandes auf die Sektionen soll nicht noch mehr verstärkt werden. Als zweiter Redner der Opposition sprach Redaktor Hofmann (Zürich) im Namen von fünf Berufsverbänden, die zusammen eine Mitgliederzahl von 3600 aufweisen, gegen die Schaffung eines Centralorgans. Ein Bedürfnis hierfür sei nicht vorhanden; die Fachpresse würde durch dasselbe empfindlich geschädigt werden; eine Beeinflussung der politischen Stimmung oder Haltung weiterer Kreise wäre von dem auf einen verhältnismäßig kleinen Fachkreis beschränkten Blatte wohl kaum zu erwarten; übrigens würde eine aggressive Gewerbepolitik mittelst des Centralorgans sofort den Widerstand der verschiedenen centralisierten Berufsverbände und ihrer Organe hervorrufen; wenn wirklich, wie der Centralvorstand glauben machen will, ein so tiefgefühltes Bedürfnis für ein Centralorgan vorhanden wäre, so hätte sich dies längst im Gewerbeverein bemerkbar machen müssen. Dem Antrage auf Ablehnung der Vorlage fügte Hr. Hofmann den weiteren Antrag bei, es sei der Centralvorstand einzuladen, die gewerbliche Fachpresse durch Ausgabe eines periodisch

# ARMATURENFABRIK

SÄMTLICHE ARTIKEL  
FÜR  
GAS & WASSER-LEITUNGEN

## ZÜRICH



REICHHALTIGE  
MUSTERBÜCHER GRATIS

FILIALE DER ARMATUREN & MASCHINENFABRIK ACT. GES.  
VORMALS J. A. HILPERT NÜRNBERG.

erscheinenden Bülletins zu unterstützen, da eine besondere Fühlung zwischen dem Centralvorstand und Sekretariat einerseits und der Fachpresse andererseits im Interesse eines nachhaltigeren Einflusses auf deren Leserkreis als wünschbar erscheint. In gleichem Sinne und mit gleicher Wärme sprach Herr Buchdrucker Schill aus Luzern gegen die Gründung eines offiziellen Vereinsorgans.

Nachdem auch noch Malermeister Manz (Bern) kräftig und schneidig gegen die Schaffung eines Centralorgans gesprochen, wurde aus dem Schoße der Versammlung ein Vermittlungsantrag gestellt, es sei im Prinzip die Schaffung eines solchen Organs zu beschließen, im übrigen aber der Centralvorstand einzuladen, die Angelegenheit nochmals zu prüfen und den Sektionen zu überweisen.

Wie die Stimmung war, konnte der Centralvorstand kaum darauf rechnen, daß seine Vorlage von der Versammlung angenommen werde. So trat er denn eine Art Rückzug an, indem Herr Zellweger den Ordnungsantrag auf Verschiebung und Rückweisung an die Sektionen stellte. Demgegenüber beharrte Prof. Fessler auf sofortiger materieller Behandlung und Entscheidung. Mit 113 gegen 73 Stimmen wurde indessen von der sichtlich sehr ermüdeten Versammlung der erwähnte Ordnungsantrag auf Verschiebung gutgeheißen. So bleibt also die Frage einstweilen pendent.

Es folgte noch ein kurzer Bericht über die Förderung der Berufslehre beim Meister und die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß an die Bundesbehörden das Gesuch um Erhöhung der bezüglichen Subvention von 10,000 auf 15,000 Franken gerichtet werde, da der bisherige Kredit ausschließlich von den sich von Jahr zu Jahr mehrenden Lehrlingsprüfungen in Anspruch genommen wird und für die Zuschüsse an das Lehrgeld nichts mehr übrig bleibt.

Um 1 Uhr waren die Verhandlungen beendet, und man begab sich ins Ausstellungsrestaurant zum Bankett. An demselben nahmen 332 Personen teil. Toastiert wurde u. a. von Regierungsrat Philippi unter spezieller Bezugnahme auf die diesjährige Bundesfeier auf das Vaterland, Professor Fessler auf die Stadt Basel und ihren Gewerbeverein, der deutsche Gast Stadtrat Fricke in herzlicher Weise über: „Warum wir Süddeutsche so gerne in die Schweiz zu den Schweizern kommen!“, Regierungsrat Mägeli auf das Zusammenwirken aller Sektionen des schweizer. Gewerbevereins. Auf Wunsch des Centralpräsidenten improvisierte Herr Gewerbelehrer Bruderer von Speicher einen Männerchor, der zweimal den Beifall der Versammlung erntete.

Herr Großrat Fessler (Basel) erläßt in beredten Worten einen Einigungsruf an Gewerbe und Kaufmannschaft in Sachen der Zollpolitik und Gewerbegesetzgebung. „So lange die Gewerbe-Vereine Mittelstandspolitik treiben, werden wir vereint bleiben!“ Sein Hoch gilt dieser Vereinigung. Den Kulminationspunkt erreichte die gehobene Stimmung, als der Appenzeller Bruderer in andern Zungen, nämlich appenzellerisch sprechend, seine von Humor und Witz gespickte Rede hielt und auf das Zusammengehen von Gewerbeschule und Handwerk zur Ausbildung des jungen Nachwuchses toastierte. Den Schluß machte das Hoch auf die kantonalen und eidgenössischen Behörden, das Herr Centralpräsident Scheidegger ausbrachte, worauf man sich zur Besichtigung der Gewerbeausstellung begab, welche nicht nur als in allen Teilen aufs Beste gelungen, sondern geradezu als musterhaft bezeichnet werden darf, als eine Glanzleistung auf allen Gebieten baslerischen Gewerbebestandes.

## Künstlerische Bemalung von Häuserfassaden in Luzern.\*)

Eine sehr erfreuliche Erscheinung ist das in der Stadt Luzern sich immer mehr geltend machende Bestreben, schöne Häuserfassaden zu erstellen. Dieses zeugt von ästhetischem Gefühl der betreffenden Bauherren und die jeweilige Ausführung von der Leistungsfähigkeit des Luzerner Kunstgewerbes. Wir haben da in erster Linie die künstlerische Bemalung der Häuserfassaden im Auge. Zu solcher hat das nahende eidgenössische Schützenfest, da Luzern sein schmuckfestes Gewand anzulegen willens ist, neuen Impuls gegeben, abgesehen davon, daß seit Wochen und gegenwärtig am intensivsten ein wahrer Wettstreit an der Arbeit ist, die Außenseite der Bauten zu reparieren, zu verschönern.

Bereits zählte Luzern seit Jahren eine ansehnliche Zahl von künstlerisch vollständig oder teilweise bemalten Häuserfassaden; wir erinnern an das Hotel zur Waage, Apotheke Müller, Gasthaus Pfistern, Buchdruckerei Käber, Neuquai, Haus Boffard, Hirschenplatz, und Haus Boffard an der Weggisgasse, Wangler, Baselstraße, Schmiede Genhart, Baselstraße, Sphyer, Pilatusstraße, Weidmann, Weinmarkt, Kauffmann, Neuquai, Lehmann, Köpfigasse und Weinmarkt, Muth zum Weggisthor, Alpenstraße, Hotel Rütli, Café Pilatus, Falkengarten, Apotheke Bögli, Kramgasse, Waldstätterhof, Drei Eidgenossen, Pilatusstraße-Sempacherstraße, Haus Herber, Sempacherstraße, Viktoriahof, Inselhof und Nachbarhaus, Hirschmattstraße, Bäckerei Zimmermann, Kauffmannweg, Haus des städtischen Elektrizitätswerkes, Theaterstraße, Sempacherhof, Haus Amrein, Weggisgasse, Haus Knüsel, Kornmarkt, Gasthaus Löwen, Kapellgasse, Gasthaus Mezger, Weinmarkt, Schuhhandlung Spieler und Schmiedstube, Pfistergasse, Freihof neues Gerichtsgebäude, Hotel Schlüssel, Villa Scherer-Sudre, Musegg, Felber-Élément, St. Karlistraße, Haus Mösli, Militärstraße, u. a. m.

In neuester Zeit ist nun die Bemalungsprozedur an einigen weiteren Häuserfronten vorgenommen worden, und damit sind ebenso viele neue Zierden der Stadt entstanden. Es verlohnt sich, denselben etwelche Aufmerksamkeit zu schenken.

Da haben wir z. B. das alte, freundliche „Hotel zur Post“, das sich ein neues, buntes Gewand angelegt hat, in dem es recht schmuck und propper aussieht. Frühere gotische Formen dieses Hauses gingen anlässlich einer späteren Umbaute verloren. Für die neue dekorative Malerei wurde daher der Uebergangsstyl gewählt. Der bunten, mehrfarbigen Bemalung der Fensterladen liegen gotische, derjenigen der Fassaden Renaissance-Motive zu Grunde. Zierliches Muschelwerk ist zu schlanken, hübschen Guirlanden kombiniert, die dem Gebäude zu wirksamer Zierde gereichen, wie nicht minder die bunten Fensterladen. Das freundliche Äußere harmoniert mit der Reellität im Innern.

Einen vornehmen Eindruck macht das „Dornacherhaus“ am Hirschenplatz in seinem neuen Gewande, das zu diesem Taufnamen Anlaß gegeben hat. Für den Besitzer, Hrn. H. Halter-Kreis, war nichts naheliegender, als daß er von der glanzvollen Dornacher-Feier her, wo das Luzerner Fähnlein, und mit ihm vereint das Zuger, so flott vertreten war, Anlaß nahm, sein Haus zu schmücken. So sehen wir als oberste gemalte Figur

\*) Da in den nächsten Tagen das eidgenössische Schützenfest wohl Hunderte, vielleicht Tausende unserer Leser veranlaßt, einen Ausflug nach Luzern zu unternehmen, dürfte es ganz zeitgemäß sein, auf die vielen stilgerecht bemalten Häuserfassaden, die dort in jüngster Zeit entstanden sind, aufmerksam zu machen, weshalb wir diesen Artikel dem „Luzerner Tagblatt“ entnehmten.